

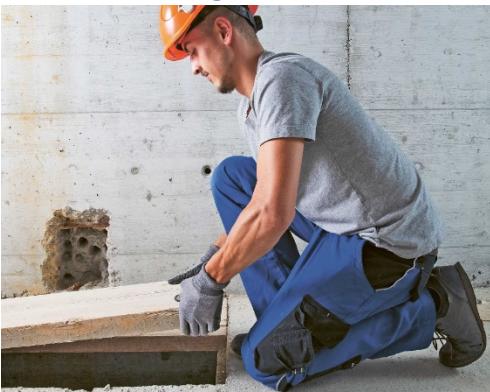
6 lebenswichtige Regeln für Deckenmonteure

Die Arbeitssicherheit ist eine gemeinsame Aufgabe und dient dem Schutz unserer Mitarbeitenden. Mit dem Einhalten und Überprüfen der folgenden Massnahmen können Gefahren rechtzeitig erkannt und somit Unfälle vermieden werden.

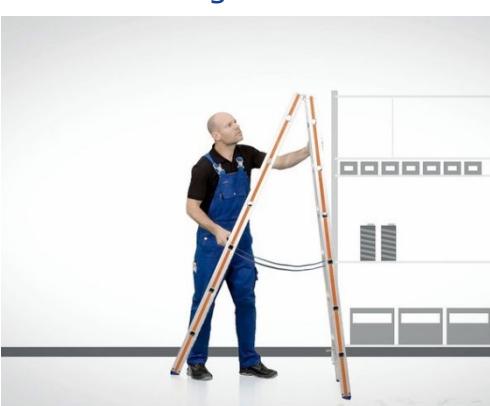
1 Keine Improvisationen



2 Bodenöffnungen sichern



3 Leitern richtig einsetzen



4 Sichere Arbeitsgerüste einsetzen



5 Vor Asbest-Staub schützen



6 Schutzausrüstung tragen



Regel 1

Auf Improvisationen verzichten



Arbeitnehmer: Ich arbeite nur mit geeigneten Hilfsmitteln an sicheren Standorten.

Vorgesetzter: Ich sorge dafür, dass die Mitarbeitenden die richtigen Hilfsmittel zur Verfügung haben. Ich akzeptiere keine Improvisationen.

Instruktionstipps

Improvisationen

Erklären Sie, bei welchen Arbeiten am häufigsten improvisiert wird.

- Ungeeignete Leitern/Gerüste für Einsatzhöhe
 - Ungeeignetes Werkzeug
 - Transporte von schweren Materialien
-

Improvisation, nein danke!

Wer improvisiert, wird vor Ort von der Situation überrascht. Meist wird dann unter Zeitdruck trotzdem versucht, mit den zur Verfügung stehenden, zum Teil ungeeigneten Mitteln die Arbeit auszuführen. Die Gefahr, dass etwas schiefläuft, ist gross. Wenn jedoch Gefahr für Leben und Gesundheit droht, heisst es: STOPP, die Arbeiten einstellen und den Vorgesetzten informieren.

Arbeitsvorbereitung, ja bitte!

Zu einer sorgfältigen Arbeitsvorbereitung gehört, dass die Mitarbeitenden vorgängig über die einzelnen Arbeitsschritte, die Aufgaben und Kompetenzen, die notwendigen Sicherheitsmassnahmen sowie die Notfallplanung informiert werden. Die richtigen Arbeitsmittel, Werkzeuge, Materialien und Schutzausrüstungen müssen rechtzeitig bereitstehen. Beziehen Sie die Mitarbeitenden in die Arbeitsvorbereitungen ein und fordern Sie diese auf, bei Unklarheiten nachzufragen.

Ansprechperson

Sagen Sie, an wen sich die Mitarbeitenden bei Schwierigkeiten oder im Zweifelsfall wenden sollen.

Kontrolle

Machen Sie klar, dass Sie die folgenden Punkte kontrollieren werden:

- Die Arbeiten werden geplant, es wird nicht improvisiert.
- An allen Arbeitsstellen, z. B. auch in Treppenhäusern, sind geeignete Arbeitsmittel vorhanden
- Schwierige Arbeitssituationen werden gemeldet

Informieren Sie auch über die vorgesehenen Sanktionen bei Regelverstößen.

Weitere Informationen

- Bauarbeitenverordnung (BauAV), www.suva.ch/1796.d
- Checkliste «Arbeitsvorbereitung», www.suva.ch/67124.d



Instruktionsnachweis

Regel 1

Auf Improvisationen verzichten

Instruktion durchgeführt

Name des Instruktors:

Instruierte Arbeitnehmer:

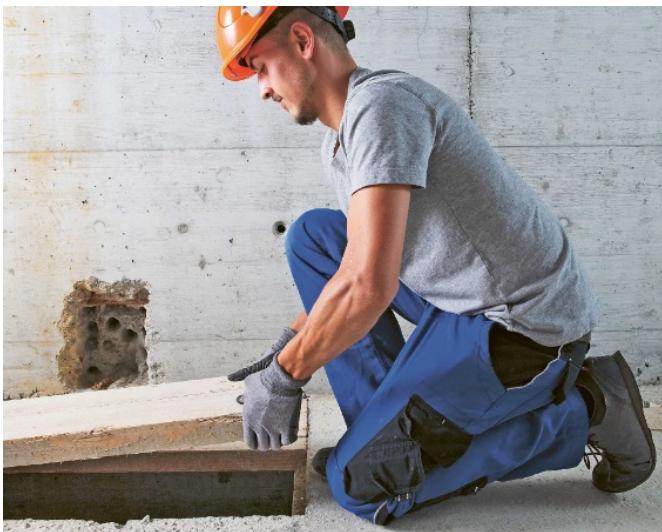
Datum	Name, Vorname	Unterschrift

Einhalten der Regel kontrolliert

Datum	Kontrolle durch	Feststellung, Massnahme

Regel 2

Bodenöffnungen sichern



Arbeitnehmer: Treffe ich ungesicherte Bodenöffnungen an, sichere ich sie unverzüglich. Fehlt das Material, melde ich die Gefahr dem Vorgesetzten sowie Bauleiter und warne die Arbeitskollegen.

Vorgesetzter: Ich kontrolliere die Baustelle regelmässig und lasse Bodenöffnungen sofort sichern. Ich überprüfe, ob dies korrekt ausgeführt wurde.

Instruktionstipps

Bodenöffnungen

Zählen Sie die verschiedenen Bodenöffnungen im Gebäudeinnern auf:

- Doppelböden
 - Durchbrüche
 - Kernbohrungen
 - Steigschächte
-

Sichern von Bodenöffnungen

Es gibt zwei einfache Möglichkeiten, Bodenöffnungen korrekt zu sichern.

Erklären Sie diese vor Ort an einem konkreten Beispiel:

1. Bodenöffnung mit dreiteiligem Seitenschutz abschranken.
2. Bodenöffnung unverrückbar und durchbruchsicher abdecken.

Besonders zu beachten

- Der Situation angepasste Absicherung verwenden (Belastung)
- Das Holz darf keine sichtbaren Schäden wie Risse oder Löcher aufweisen
- Keine neuen Stolperstellen schaffen
- Kontrollieren ob Brandabschottungen durchbruchsicher sind

Bauleitung informieren

Wenn Material, Werkzeug oder die handwerklichen Fähigkeiten fehlen, um die Bodenöffnung zuverlässig zu sichern, dann informieren Sie die Bauleitung.

STOPP! Bis die Sicherungsarbeiten erledigt sind, darf der Gefahrenbereich nicht betreten werden!

Ansprechperson

Sagen Sie, wem ungesicherte Bodenöffnungen zu melden und wie die Arbeitskollegen zu warnen sind.

Kontrolle

Machen Sie klar, dass Sie die folgenden Punkte kontrollieren werden:

- Es wird nicht in der Nähe von ungesicherten Bodenöffnungen gearbeitet
- Bodenöffnungen werden sofort gesichert oder gemeldet

Informieren Sie auch über die vorgesehenen Sanktionen bei Regelverstößen.

Weitere Informationen



- Checkliste «Bodenöffnungen», www.suva.ch/67008.d
- Factsheet «Durchbruchsichere Brandabschottungen sind lebenswichtig», www.suva.ch/33052.d

Instruktionsnachweis

Regel 2

Bodenöffnungen sichern

Instruktion durchgeführt

Name des Instruktors:

Instruierte Arbeitnehmer:

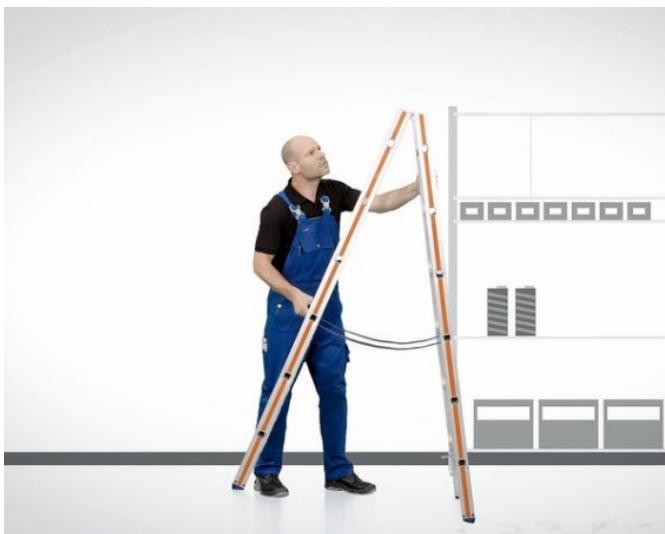
Datum	Name, Vorname	Unterschrift
-------	---------------	--------------

Einhalten der Regel kontrolliert

Datum	Kontrolle durch	Feststellung, Massnahme
-------	-----------------	-------------------------

Regel 3

Leitern richtig einsetzen



Arbeitnehmer: Bei der Wahl der Leiter spreche ich mich mit meinem Vorgesetzten ab. Ich halte mich an die Regeln für das sichere Benützen von Leitern.

Vorgesetzter: Ich bespreche Arbeiten auf Leitern im Voraus mit meinen Mitarbeitenden. Ich sorge dafür, dass der richtige Leitertyp in der richtigen Länge zur Verfügung steht.

Instruktionstipps

Richtige Wahl der Leiter	Erklären Sie, welcher Leitertyp für welche Arbeiten geeignet ist und bei welchen Arbeiten Leitern nicht eingesetzt werden dürfen. <ul style="list-style-type: none">• Geprüfter und geeigneter Leitertyp verwenden
Leitern richtig auswählen und benützen	Umfassende Informationen dazu finden Sie hier: <ul style="list-style-type: none">• Merkblatt «Tragbare Leitern», www.suva.ch/44026.d• Faltprospekt «Wer sagt 12-mal Ja? Sicher auf die Anstell- und Bockleiter», www.suva.ch/84070.d  
Nur auf die Leiter, wenn es kein besser geeignetes Arbeitsmittel gibt!	In diesen Fällen sind Leitern nicht geeignet: <ul style="list-style-type: none">• grossflächige und länger dauernde Arbeiten• im Bereich kritischer Absturzkanten• bei Absturzhöhen über 2 m• bei ungeeignetem Untergrund und ungeeigneter Umgebung
Ersatz für Leitern	Arbeitsmittel und Werkzeuge, die als Ersatz für Leitern in Frage kommen: <ul style="list-style-type: none">• Hubarbeitsbühnen• Gerüste
Ansprechperson	Sagen Sie, wem defekte und ungeeignete Leitern gemeldet werden müssen und wo geeignete Leitern erhältlich sind (im Betrieb oder bei Dritten).
Kontrolle	Machen Sie klar, dass Sie die folgenden Punkte kontrollieren werden: <ul style="list-style-type: none">• Leitern werden nur für die besprochenen Arbeiten verwendet• Leitern werden richtig benutzt• Es werden nur intakte Leitern verwendet Informieren Sie auch über die vorgesehenen Sanktionen bei Regelverstößen.

Weitere Informationen

- www.suva.ch/leitern



Instruktionsnachweis

Regel 3

Leitern richtig einsetzen

Instruktion durchgeführt

Name des Instruktors:

Instruierte Arbeitnehmer:

Datum	Name, Vorname	Unterschrift
-------	---------------	--------------

Einhalten der Regel kontrolliert

Datum	Kontrolle durch	Feststellung, Massnahme
-------	-----------------	-------------------------

Regel 4

Sichere Arbeitsgerüste einsetzen



Arbeitnehmer: Ich arbeite in der Höhe mit einem sicheren Gerüst. Fehlt das sichere Gerüst, spreche ich das Vorgehen mit meinem Vorgesetzten ab.

Vorgesetzter: Für Arbeiten in der Höhe lasse ich ein Gerüst stellen. Wo dies nicht geht, ordne ich eine andere sichere Arbeitsweise an.

Instruktionstipps

Einsatz von Gerüsten

Für jede Arbeit das geeignete Gerüst.

Welches Gerüst wofür?

Erklären Sie Ihren Mitarbeitenden, dass Sie an bauseitig gestellten Gerüsten nichts ändern dürfen. Das darf nur der Gerüstbauer.

Rollgerüst: Vielseitig einsetzbar.

Siehe Checkliste «Rollgerüste», www.suva.ch/67150.d

Flächengerüst: Achten Sie besonders auf:

- Qualität der Beläge: Stahlbeläge oder gute Holzqualität, keine Schalttafeln
- sicherer Aufstieg
- Seitenschutz notwendig: Auch angrenzend zu einer Wand, wenn der Abstand zur Wand grösser ist als 30 cm

Keine Anstell- oder Bockleitern! Verzichten Sie wenn möglich auf den Einsatz von Leitern. Fordern Sie die Mitarbeitenden auf, stattdessen auf geeigneten Arbeitsgerüsten oder Hubarbeitsbühnen zu arbeiten.

Ansprechperson

Sagen Sie, bei wem es gemeldet werden muss, wenn Gerüste fehlen oder mangelhaft sind. Erklären Sie den Mitarbeitenden, wie sie die Arbeitskollegen warnen sollen.

Kontrolle

Machen Sie klar, dass der folgende Punkt kontrolliert wird:

- Für Arbeiten in der Höhe wird ein geeignetes Gerüst verwendet

Informieren Sie auch über die vorgesehenen Sanktionen bei Regelverstößen.

Weitere Informationen

- Checkliste «Rollgerüste», www.suva.ch/67150.d
- www.suva.ch/gerueste



Instruktionsnachweis

Regel 4

Sichere Arbeitsgerüste einsetzen

Instruktion durchgeführt

Name des Instruktors:

Instruierte Arbeitnehmer:

Datum	Name, Vorname	Unterschrift
-------	---------------	--------------

Einhalten der Regel kontrolliert

Datum	Kontrolle durch	Feststellung, Massnahme
-------	-----------------	-------------------------

Regel 5

Vor Asbest-Staub schützen



Arbeitnehmer: An asbesthaltigen Materialien arbeite ich nur nach genauer Instruktion und mit den notwendigen Schutzmassnahmen.

Vorgesetzter: Bei Bauten von vor 1990 kläre ich vor Beginn der Arbeiten ab, ob Asbest vorhanden ist. Wenn ja, veranlasse ich die notwendigen Schutzmassnahmen.

Instruktionstipps

Vorsicht, Asbest!

Das Einatmen von Asbest-Staub kann Krebs auslösen.

Ihre Mitarbeitenden müssen wissen, wann diese Gefahr besteht und wie sie sich schützen können. Erklären Sie die Gefährdung durch Asbest, die richtige Arbeitstechnik sowie die sachgerechte Handhabung der notwendigen Schutzausrüstung. Verweisen Sie auf die „Übersicht Massnahmen“ der SUVA.

Vor 1990 gebaut? Kann Asbest enthalten

Alle vor 1990 erstellten Bauten **müssen auf Asbest überprüft werden**, bevor daran gearbeitet wird. Ein schriftlicher Bericht der Materialanalyse muss vorliegen.

Schutz vor Asbest

Was tun, wenn Asbest vorhanden ist?

- Arbeiten einstellen, Bauleitung informieren und FFP3-Staubschutzmasken tragen
- Freisetzung von Asbest-Staub so gering wie möglich halten
- Asbesthaltiges Material nicht bearbeiten

Umgang mit asbesthaltigen Materialien

Instruieren Sie Ihre Mitarbeitenden über diese konkreten Schutzmassnahmen:

- Asbesthaltiges Material nicht mechanisch bearbeiten (z. B. abschleifen, abbürsten)!
- Asbestzement nur mit drucklosem Wasserstrahl reinigen
- Nur mit aktiver Absaugung in asbesthaltigen Putz bohren
- FFP3-Staubschutzmasken tragen

Asbest-Profis beziehen

Das Bearbeiten von asbesthaltigem Material kann viel Asbest-Staub freisetzen. **Nur anerkannte Asbest-Sanierungsfirmen dürfen solche Arbeiten ausführen.**

Wichtig nach der Arbeit

- Arbeitsgeräte und Arbeitskleidung reinigen
 - Asbesthaltige Abfälle fachgerecht entsorgen
-

Ansprechperson

Sagen Sie, wen die Mitarbeitenden bei Schwierigkeiten oder im Zweifelsfall ansprechen sollen.

Kontrolle

Machen Sie klar, dass Sie folgenden Punkt kontrollieren werden:
• Arbeitsanweisungen werden strikt befolgt

Informieren Sie auch über die vorgesehenen Sanktionen bei Regelverstößen.

Weitere Informationen

- Faltprospekt «Asbest erkennen – richtig handeln», www.suva.ch/84024.d
- Übersicht Massnahmen SUVA, www.suva.ch/asbest



Instruktionsnachweis

Regel 5

Vor Asbest-Staub schützen

Instruktion durchgeführt

Name des Instruktors:

Instruierte Arbeitnehmer:

Datum	Name, Vorname	Unterschrift
-------	---------------	--------------

Einhalten der Regel kontrolliert

Datum	Kontrolle durch	Feststellung, Massnahme
-------	-----------------	-------------------------

Regel 6

Schutzausrüstung tragen



Arbeitnehmer: Ich nehme die notwendige Schutzausrüstung zur Arbeit mit und trage sie auch.

Vorgesetzter: Ich stelle sicher, dass meine Mitarbeitenden die erforderliche Schutzausrüstung erhalten und diese tragen. Ich selbst trage sie ebenfalls.

Instruktionstipps

Die wichtigsten PSA

Die persönliche Schutzausrüstung (PSA) dient dem Schutz von:

- Kopf (Gehör, Augen, Atemwege) & Extremitäten

Vorgesetzte sind Vorbilder

Gehen Sie mit gutem Beispiel voran.
Tragen Sie bei jeder Arbeitssituation die dafür notwendige PSA.

Intakte, individuelle PSA

Der Arbeitgeber muss die PSA zur Verfügung stellen und trägt die Kosten dafür. Alle Mitarbeitenden benötigen eine eigene für sie persönlich bestimmte Schutzausrüstung, für die sie auch Sorge tragen.
Falls dies bei Ihnen noch nicht so ist: Geben Sie jedem Mitarbeiter und jeder Mitarbeiterin jetzt die passende PSA ab.

Erklären Sie die Gefahren und Gründe, warum es PSA braucht.
Motivieren und überzeugen Sie die Mitarbeitenden:
Mit PSA schützen sie vorab sich selbst.

Helm auf!

Beachten Sie: **Die Helm-Tragpflicht auf dem Bau gilt für alle, wenn angeordnet oder im Außenbereich gearbeitet wird.**
Insbesondere:

- überall, wo Gefahr durch herunterfallende Gegenstände und Materialien besteht
- im Hochbau bis zum Abschluss des Rohbaus
- bei Arbeiten im Bereich von Kranen und Baumaschinen

Siehe Bauarbeitenverordnung Artikel 5.

Die Suva empfiehlt, den Helm bei allen Arbeiten auf dem Gerüst zu tragen.

Ansprechperson

PSA muss sofort erneuert werden, wenn sie defekt, abgenutzt oder unhygienisch ist.
Sagen Sie Ihren Mitarbeitenden, wer die Ansprechperson dafür ist.

Kontrolle

Zählen Sie die Punkte auf, die Sie kontrollieren werden:

- PSA wird konsequent und korrekt getragen
- PSA ist intakt

Informieren Sie auch über die vorgesehenen Sanktionen bei Regelverstößen.

Weitere Informationen

- www.suva.ch/psa



Instruktionsnachweis

Regel 6

Schutzausrüstung tragen

Instruktion durchgeführt

Name des Instruktors:

Instruierte Arbeitnehmer:

Datum	Name, Vorname	Unterschrift
-------	---------------	--------------

Einhalten der Regel kontrolliert

Datum	Kontrolle durch	Feststellung, Massnahme
-------	-----------------	-------------------------
